

Info

Editorial

Liebe Frauen

Sie halten nun den zweiten "Newsletter" in der Geschichte von Frauen-Info in Händen. Unser Informations-Blatt soll künftig regelmässig zweimal pro Jahr erscheinen.

Nach gut fünf Jahren Arbeit führte Frauen-Info eine interne Neuorganisation durch, was zur Folge hatte dass sich leider eine Trennung von der langjährigen Geschäftsleiterin Frau Kathrin Mathys nicht vermeiden liess. Kathrin Mathys hat seit Anbeginn mit dem OK zusammengearbeitet und war wesentlich beteiligt am erfolgreichen Aufbau unserer Institution. Sie hat viele auch ehrenamtliche Stunden investiert, um den angeschlossenen Frauenorganisationen die Idee von Frauen-Info nahe zu bringen: nämlich aktuelle politische Themen transparent, verständlich und informativ umzusetzen. Dafür danken wir Kathrin nochmals recht herzlich.

Nach der erfolgreichen kick-off-Veranstaltung über die Bilateralen Verträge I, insbesondere "Schengen /Dublin" mit Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey im letzten November, sind in den Regionen Zürich, Aargau und Bern weitere Veranstaltungen durchgeführt worden. Das rege Interesse der Frauen an diesem Thema hat uns ermutigt, auch für den zweiten Teil des für die Schweiz so zentralen Themas, die "Personenfreizügigkeit", eine zusätzliche Veranstaltung zu organisieren. Die Bevölkerung wird am 25. September über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder entscheiden.

Wir konnten für diesen Anlass Herrn Bundespräsident Samuel Schmid gewinnen. Er wird am 05. Juli 2005 im Marriott-Hotel in Zürich als Hauptreferent auftreten. Anschliessend werden Vertreter aus Wirtschaft und Politik die Thematik "pro" und "contra" diskutieren. Im Anschluss bieten wir Ihnen eine Kurzfassung des Inhalts der Vorlage über die Personenfreizügigkeit an sowie weitere wissenswerte Information.

Wir freuen uns darauf, Sie am 5. Juli wiederzusehen, bitten Sie, das Netzwerk von Frauen-Info weiter zu spinnen und danken Ihnen für Ihr Interesse. Mit freundlichen Grüssen

F. Frey-Wettstein, Präsidentin Frauen-Info

INHALT

Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Länder

Newsletter 2, Mai 2005

Kurzfassung

Hinweis auf die Veranstaltung vom 05.07.05 zur Erweiterung der **Personenfreizügigkeit**

Neustrukturierung von Frauen-Info So arbeiten wir

Veranstaltung in Lenzburg Berichterstattung

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage: www.frauen-info.ch

Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Länder

Was ändert sich generell?

Zehn Länder sind am 1. Mai 2004 der EU beigetreten: Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn, Malta und Zypern. Durch die Osterweiterung wächst die EU um 75 Millionen Menschen und um 740'000 Quadratkilometer.

Was ändert sich für die Schweiz?

Die bestehenden bilateralen Abkommen aus dem Jahr 1999 und das Freihandelsabkommen von 1972 gelten seit dem 1. Mai 2004 automatisch auch für die neuen Mitgliedstaaten - mit einer Ausnahme:Beim Abkommen zur Personenfreizügigkeit wurde mit einem Zusatzprotokoll eine separate Übergangsregelung für die Ausdehnung des Abkommens auf die neuen EU-Mitgliedstaaten ausgehandelt. Bis zum 30. April 2011 gelten Zulassungskontingente, Inländervorrang sowie Lohnkontrollen. Umgekehrt gelten entsprechende Beschränkungen auch für Schweizerinnen und Schweizer, die in den neuen EU-Ländern Arbeit suchen. Nachdem das Referendum gegen die Ausdehnung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zustande gekommen ist, wird am 25. September 2005 eine Volksabstimmung stattfinden. Abgestimmt wird in der gleichen Vorlage auch über die Ausdehnung der Freizügigkeit und die Stärkung der flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping durch zusätzliche Instrumente (z.B. Arbeitsinspektoren).

Welche Beschränkungen bestehen für die Einwanderer aus den neuen EU-Staaten bis 2011?

Ein Arbeitgeber kann nur dann einen Arbeitnehmer aus einem neuen EU-Land einstellen, wenn für die Stelle kein Arbeitnehmer aus der Schweiz oder aus den bisherigen 15 EU-Staaten gefunden werden kann. Zudem werden Löhne und Arbeitsbedingungen vorgängig kontrolliert. Gleichzeitig bleibt die Zahl der jährlich neu erteilten Bewilligungen für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Ländern beschränkt (weiterhin Kontingente).

Verstärkt die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens den Konkurrenzkampf auf dem Schweizer Arbeitsmarkt?

Die Personenfreizügigkeit kann den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt intensivieren. Dies stärkt aber zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, was sich wiederum günstig auf den Arbeitsmarkt auswirken dürfte. Zu einem Lohndumping soll und darf es nicht kommen. Deshalb sind flankierende Massnahmen von grosser Wichtigkeit, denn sie schützen den einzelnen Arbeitnehmer. Die Ausdehnung bietet aber auch Schweizerinnen und Schweizern eine Chance, indem sie sich gleichberechtigt in der ganzen EU um Stellen bewerben können.

Was bedeutet die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens für die Schweizer Sozialversicherung?

Jedes Land behält sein eigenes Sozialversicherungssystem. Die Versicherungen werden aber so aufeinander abgestimmt, dass für die Arbeitnehmer keine in einem anderen Land erworbenen Ansprüche verloren gehen. Jeder Staat wird verpflichtet, auf bestimmte Grundsätze zu achten, z.B. dass EU-Bürger und Schweizer Bürger nach einer gewissen Übergangszeit gleich behandelt werden müssen.

Führt die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens zu einer Masseneinwanderung in die Schweiz?

Bisherige Erfahrungen mit der Erweiterung der EU und wissenschaftliche Prognosen lassen darauf schliessen, dass keine starken Wanderungsbewegungen zu erwarten sind. Bei der Osterweiterung rechnet man mit einem Wanderungspotential von nur einem Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung aller Beitrittsstaaten in den ersten fünf Jahren. Die Zuwanderung wird zudem gemäss Einschätzung der EU zum grössten Teil von Deutschland und Österreich absorbiert.

Gibt es eine gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen?

Innerhalb der EU werden die Berufsausweise der einzelnen Partnerländer grundsätzlich anerkannt, wenn sie gewissen Minimalstandards entsprechen. Mit dem Freizügigkeitsabkommen nimmt die Schweiz an diesem System teil. Die Anerkennung gilt aber nur für Berufe, die durch ein offizielles Diplom reglementiert sind. Zudem müssen die Ausbildungen in den verschiedenen Ländern gleichwertig sein.

(Zusammenfassung Broschüre Schweiz-EU, Integrationsbüro EDA/EVD)

Zur Abstimmung am 25. September 2005

Personenfreizügigkeit Chance oder Risiko?

Am Dienstag, den 5. Juli 2005 führt Frauen-Info eine Informationsveranstaltung zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Länder durch.

Reservieren Sie sich diesen Termin noch heute.

Bundesrat Samuel Schmid spricht zum

Thema unter dem Titel

"Erweiterte Personenfreizügigkeit aus der Sicht des Bundesrates"

Podiums-Teilnehmende:

Gabriela Kleiner, Wirtschaftsvertreterin

NR Werner Messmer, FDP

Contra: Aliki Panavides, SVP

NR Luzi Stamm, SVP

Gesprächsleitung: Luzi Bernet, Redaktor NZZ

am Sonntag

Anschliessend Gespräche beim "Apéro riche"

Wann und wo: ab 18.00 Uhr im Zürich Mariott Hotel Apéro, Beginn 18.30 Uhr

Kosten: SFr. 60.00 auf PC 87-338955-3

Anmeldung siehe auch Einladung:

schriftlich an

Monika Wälty, Bächerhalde 5, 8832 Wollerau,

Fax: 044 687 24 59,

e-mail: m. waelty@personaldesk.ch

oder via www.frauen-info.ch

Anmeldetermin: so rasch als möglich,

Neu-Strukturierung von Frauen-Info

Nachdem uns keine Geschäftsführerin für die unzähligen Aufgaben zur Organisation von Veranstaltungen mehr zur Verfügung steht, haben wir beschlossen, den Stier bei den Hörnern zu packen: das OK plant und führt gleichzeitig durch. Für schnelle Entscheidungsfindung wurde ein Ausschuss gegründet. So präsentiert sich die Aufgabenteilung:

Franziska Frey-Wettstein, Vorsitzende Ausschuss, Gesamtkoordination

Monika Wälty, Mitglied Ausschuss, Ressort Finanzen

Blanca Ramer, Mitglied Ausschuss, Ressort Veranstaltungen (kick-off und Regionen). Vertritt die CVP-Frauen Schweiz

Renata Böhi-Reck, Mitglied Ausschuss, Ressort Kommunikation. Vertritt den Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen SGF

Babette Sigg Frank

Vertritt die CVP-Frauen Schweiz

Ursula Uttinger

Vertritt die FDP-Frauen Schweiz

Sonya Hess

Vertritt die SVP-Frauen Schweiz

Irmeline Gehrig

Vertritt den Schweiz. Katholischen Frauenbund SKF

Sina Stiffler

Vertritt die alliance F (Bund Schweizerischer Frauenorganisationen)

Corinne Sieger

Vertritt die alliance F (Bund Schweizerischer Frauenorganisationen)

Margreth Rinderknecht

Vertritt den Schweizerischen Landfrauenverband

Susi Herold

Vertritt die Zürcher Frauenzentrale

Alle OK-Mitglieder sind involviert:

- bei der Kick-off-Veranstaltung
- den Regionalen Veranstaltungen
- und bei der Planung Inhalt "Newsletter"

Veranstaltung in Lenzburg

Bilaterale Abkommen I

Organisiert von Frau Edith Haller, Stützpunktverantwortliche der economiesuisse und von Frau Irmelin Gehrig für Frauen-Info fand am 04.04.2005 in Lenzburg eine sehr erfolgreiche Veranstaltung zum Thema Bilaterale Abkommen I statt. Unter der kundigen Führung von Herrn Hans Fahrländer, Chefredaktor der Aargauer Zeitung, gestaltete sich dieser Abend für die über 200 Besucherinnen und Besucher kurzweilig und äusserst lehrreich.

Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey verstand es, die Anwesenden mit klaren, humorvollen Ausführungen in ihren Bann zu ziehen und erreichte wohl bei fast allen Teilnehmenden, dass sie die recht komplexe Materie in ihren Grundsätzen verstanden und damit die immer wieder heraufbeschworenen diffusen Ängste vor neuen und unbekannten Entwicklungen entkräftet werden konnten. Dazu haben auch die klaren Positionsbezüge von Ständerat Thomas Pfisterer (FDP) und Nationalrat Walter Glur (SVP) einiges beigetragen.

Bundesrätin Calmy-Rey betonte einmal mehr, dass

- die Bilateralen Abkommen weder Beitritt zur EU noch Integration bedeuten, sondern ein Kooperationsvertrag sind, aus dem die Schweiz als souveränes Land jederzeit wieder aussteigen kann:
- · internationale Kriminalität mit internationaler Zusammenarbeit bekämpft werden muss;
- ein Fahndungsloch in der Mitte von Europa die Sicherheit aller gefährdet;
- unser Asylrecht eine Verstärkung erfährt, wenn nur noch 1 Einreiseland gilt und keine 2. und 3. Einreisegesuche gelten;
- mit diesem Abkommen das Bankgeheimnis nicht nur gewahrt sondern zementiert und anerkannt wird;
- die Visa-Affären nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz aufzeigen, dass strengere Kontrollen gelten müssen, aber auch hier eine bessere Zusammenarbeit mit Europa grössere Sicherheit bringt;
- die Schweiz heute Schengen Aussengrenze ist und die Anreinerländer jederzeit die Kontrollen an den Grenzen verschärfen können, wie dies schon einmal passiert ist. Dies ist für die Schweizer Reise- und Tourismusbranche ein grosser Nachteil.



Eine entspannte Bundesrätin, Micheline Calmy-Rey, an der Lenzburger Veranstaltung. (Foto: Aargauer Zeitung, André Albrecht)

Aus den Voten von a. Regierungsrat und Ständerat Th. Pfisterer sprach eine grosse Sachkenntnis gerade im Bereich der Grenzkontrollen. Es war denn auch sein Antrag in der vorberatenden ständerätlichen Kommission, der bewirkte, dass das Grenzwachtcorps in gleicher Stärke beibehalten wird.

Herr Nationalrat Walter Glur hatte als Gegner der Bilateralen Abkommen I einen schweren Stand. Immer wieder versuchte er, die Angst vor einer grossen Zahl von Einwanderern aus dem Osten, die den Schweizern die Arbeit wegnehmen würden, heraufzubeschwören. Er verwies darauf, dass der Schweiz ein bedeutender Souveränitätsverlust drohe. Walter Glur sprach sich sehr engagiert für eine Ablehnung der Verträge aus.

Ebenso deutlich wies Thomas Pfisterer auf die grossen Vorteile für unser Land hin und empfahl den Anwesenden, am 5. Juni ein "Ja" zu den Bilateralen I in die Urne zu legen.

Frauen-Info-Mix

"Don Giovanni" in Budapest: Kultur im Ausland schmeckt offenbar fast so gut wie zuhause. Jedenfalls wirkten die zwei SVP-Nationalräte Schlüer u. Fehr - in Begleitung ihrer Gemahlinnen - beeindruckt und sichtlich zufrieden mit der Aufführung. Dass das Opernglas einer helvetischen FDP-Politikerin von der Bühne oft zu ihren Parkettplätzen wechselte, bemerkten sie offenbar nicht.

Bundesrätin Calmy-Rey vertritt die Bilateralen I unverkrampft: an einer Veranstaltung erzählt sie folgenden Witz:

Ein deutscher Bundeskanzler und ein helvetischer Bundespräsident stehen zusammen vor dem Herrn.

Petrus mahnt die zwei: "ihr wisst, dass jeder nur eine Frage stellen darf!" Der Deutsche überlegt kurz und fragt: "Wann werden sich die alten und die neuen Bundesländer in Deutschland so angenähert haben, dass sie übergangslos ineinander verschmelzen?" "Nicht mehr in ihrer Amtszeit, Herr Bundeskanzler" ist die Antwort. Zögerlich fragt nun der Schweizer: "Wann wird die Schweiz in die EU eintreten?" Der Herrgott schüttelt nachdenklich den Kopf: "nicht mehr in meiner Amtszeit, Herr Bundespräsident, in meiner Amtszeit nicht."

So ganz neu sind die Probleme um Grenzübertritte nicht. Magister Berndt Körner vom Oesterreichischen Bundesministerium für Inneres, Grenzkontrollangelegenheiten, eröffnete sein Referat an der Delegiertenversammlung des Forum Helveticum folgendermassen:

"auf die herumvagierenden Fremdlinge, die sich über die Verrichtungen nicht auszuweisen vermögen, ist ein obachtsames Auge zu tragen." Verordnung von Joseph II für Böhmen vom 11. Januar 1781

Ausländer aber "welche unter dem Vorwande von Künsten im ganzen Lande herumziehen, sind gleich beym Eintritt in das Land wieder über die Grenze zurückzuweisen."

Gubernialverordnung für

Böhmen vom 18.12.1854

"Niiemand, wessen Standes er immer seyn möge, kann ohne einen gehörigen Pass die k.k. Staaten betreten."

Verordnung von Kaiser Franz II. vom 25. März 1801